Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

8.3.1864 (No. 57)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. März.

Nr. 57. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

Hamburg, 5. März. Die „Presse" meldet telegraphisch: In Folge der Desavouirung des Verweises und der im Hauptquartier eingetroffenen Ordre, vorwärts zu marschiren, ist die Dienstenthebungs-Angelegenheit Wrangel's ausgeglichen.

Die dänische Fregatte „Niels-Juel" ist heute Morgens vor der Elbemündung erschienen, womit die Blokade derselben als effektuirt zu betrachten ist.

Altona, 7. März. (W. T.-B.) Die Süddithmarschener Flecken Marne und Meldorf baten um militärische Besetzung.

Kopenhagen, 5. März. (W. T.-B.) Sämmtliche hiesige Kandidaten für die Wahlen zum Folkething gehören der national-liberalen Partei an und sind für energische Fortführung des Krieges. Der gewesene Minister Hall sagte in seiner Wahlrede unter Anderm, er habe Lord Wodehouse nach dessen Ankunft von Berlin gefragt, ob die Aufhebung der November-Verfassung den Einmarsch der deutschen Truppen in Schleswig verhindern würde, und darauf ein entschiedenes Nein zur Antwort erhalten.

△ **Kopenhagen,** 5. März. Hr. Hall sagte ferner in seiner Wahlrede: Das Bündniß mit Schweden war der Gegenstand von Verabredungen nicht nur zwischen beiden Königen, sondern auch zwischen beiden Regierungen. Die Vollmachten waren bei dem Tode des Königs unterschriftsfertig. Die Personalunion, die Losreißung der Herzogthümer oder ihre Germanisirung wäre der Untergang Dänemarks. Vor der Besetzung der Herzogthümer präzisirten die deutschen Mächte nie ihre Forderungen.

Bei den heutigen Wahlen hier und in der Provinz forderten die Kandidaten unter dem Beifall der Wähler eine energische Fortführung des Krieges und erklärten die Aufhebung der November-Verfassung nach dem Beginne des Krieges für unmöglich.

Warschau, 6. März. (W. T.-B.) Auf allen öffentlichen Plätzen fand heute die feierliche Verkündigung des kaiserl. Manifestes, betreffend die Lösung der polnischen Bauernfrage, statt.

St. Petersburg, 6. März. (W. T.-B.) Die heutigen Blätter veröffentlichen mehrere kaiserl. Dekrete in Betreff des Loskaufs der Bauern. In Polen sollen Gemeindeeinrichtungen auf der Grundlage des Selfgovernments und mit gänzlicher Auflösung der Verbindung des Adels und der Bauern eingeführt werden. — Der Reichsraths-Präsident Graf Bludoff ist am Dienstag gestorben, die Nachricht von diesem Todesfall aber erst am Donnerstag veröffentlicht worden.

Turin, 7. März. (W. T.-B.) Die gestrigen Blätter enthalten einen Brief des Kaisers Napoleon in Beantwortung der Adresse des italienischen Nationalvereins anläßlich des Komplots. Er schließt: Dergleichen Versuche ändern nichts an meinen Gefühlen für Ihr Land; ich werde mir immer zur Ehre anrechnen, zur Herstellung seiner Selbständigkeit beigetragen zu haben.

Neu-York, 24. Febr. (W. T.-B.) Die Unionisten sollen mit großem Verlust von Grandpaß, 35 Meilen von Mobile, zurückgeworfen worden sein. Das Nationalkomitee ernannte Chase zum Präsidentschaftskandidaten. Am 22. Febr. scheiterte der Dampfer „Bohemia" 6 Meilen von Portland; 19 von der Mannschaft und den Reisenden sind umgekommen. Gold 57½, Wechsel 72½.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. März. (Barackenlager.) Je länger eine Armee die ernste Schule des Kriegs entbehrt, desto dringendere Aufforderung liegt vor, sie in Lagen zu versetzen und Uebungen anzuordnen, welche geeignet sind, ihre kriegstüchtige Ausbildung zu sichern, und welche zugleich allen Dienstzweigen Gelegenheit bieten, ihren speziellen Beruf annähernd so auszuüben, wie er im Felde betrieben werden muß. Ueberall, wo ein richtiges Verständniß für die zweckmäßige Ausbildung der Truppen und Armeezweige besteht, ist man darauf bedacht, Brigaden, Divisionen und Armeekorps nach Maßgabe des erkannten Bedürfnisses und der verfügbaren Mittel zeitweise in Lagern zusammenzuziehen.

Wenn man aber erwägt, wie viel nach und nach für Konzentrirungen in temporären Lagern oder in Cantonnements, die weit geringere Vortheile darbieten, verausgabt wird, so dürfte sich die Errichtung eines Standlagers rechtfertigen, da der hierzu erforderliche einmalige Mehraufwand reichlich durch den größern militärischen Nutzen desselben aufgewogen wird.

Im Lager bildet sich der Soldat schneller und gründlicher für seinen eigentlichen Beruf.

Durch die Gemeinsamkeit der Lage und durch längeres Zusammenleben der Offiziere mit den Unteroffizieren und Soldaten bildet sich ein Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, welches die Handhabung der Mannszucht erleichtert und den Korpsgeist stärkt.

Die Ausführung größerer Manöver kann häufiger geschehen. Die Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillonskommandanten lernen die technischen Schwierigkeiten in der Leitung ihrer Abtheilungen überwinden. Die höheren Führer werden mit den Bewegungen größerer Truppenkörper vertraut.

Die Verpflegsbeamten finden im Lager eine den Verhältnissen des Krieges entsprechende Schule, sie lernen hier nicht nur die Bedürfnisse berechnen und beschaffen, sondern sie den Truppen auch zweckmäßig zu übergeben.

Die Erfolge im Kriege hängen aber erfahrungsgemäß wesentlich von der Tüchtigkeit der Verpflegsbeamten ab.

Der Arzt wird hier mancherlei Gelegenheit finden, Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit von Einrichtungen für die Kriegsheilpflege zu machen.

Zur Erreichung dieser Vortheile für die kriegstüchtige Ausbildung des großh. Armeekorps und zur thunlichsten Erleichterung der empfindlichen Last der Einquartierung für die Staatsangehörigen hat daher die großh. Regierung der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, wornach ein Kredit von 110,000 fl. zur Erbauung eines Barackenlagers für 5000 Mann nebst den dazu gehörigen Einrichtungen dem Kriegsministerium eröffnet werden soll.

Damit das Lager zu jeder Jahreszeit bezogen werden kann, ist es unerläßlich, daß die Truppen in Baracken anstatt in Zelten untergebracht werden, und wenn ein Barackenlager für das großh. Armeekorps in allen Richtungen seinem Zweck entsprechen soll, so muß es für mindestens 5000 Mann hergestellt werden und mit dem zum Uebungsplatz nöthigen Gelände verbunden sein.

Die Militärbehörde hat nach vielfältigen Rekognoszirungen und reiflicher Erwägung aller Verhältnisse das Gelände der Forchheimer Haide, welches unmittelbar an das Artillerielager anschließt, als den geeignetsten Platz zur Errichtung des Lagers erkannt. Die Wahl dieser Oertlichkeit empfiehlt sich durch ihre Lage inmitten des Landes für größere Konzentrirungen im Frieden.

Im Falle der Kriegsbedrohung wird sie der naturgemäße strategische Sammelpunkt für das großh. Armeekorps sein, da sie unfern der Festung Rastatt, sowie der Werkanstalten für alle Kriegsbedürfnisse gelegen ist. Kommt es dann zum Kriege, so kann das großh. Armeekorps längere Zeit zur Vertheidigung im Lande konzentrirt bleiben müssen, und das Lager, an der gedachten Stelle errichtet, wird sich in einem solchen Falle nicht nur als nützlich, sondern als wahrhaft segensreich erweisen, denn es wird die Schlagfertigkeit des Armeekorps sichern und einem Theil der Landesbewohner große Opfer ersparen.

Wenn hiernach nicht zu verkennen ist, daß die großh. Regierung nur nach gründlicher Erwägung aller Verhältnisse und in der Ueberzeugung, durch die Erbauung des Barackenlagers einem dringenden Bedürfniß zu entsprechen, die Vorlage an die Stände gemacht hat, so dürften auch die Kammern in Würdigung der erheblichen Vortheile eines solchen Lagers dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung nicht versagen.

Frankfurt, 6. März. Die Abstimmung Sachsens in der letzten Bundestags-Sitzung über den österreichisch-preußischen Antrag lautet nach dem „Dresd. Journal" wie folgt:

Der von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 25. Februar d. J. eingebrachte Antrag gibt der k. Regierung Anlaß, ihrer Abstimmung darüber nachstehende Bemerkungen vorauszuschicken.

Die genannten hohen Regierungen hatten bekanntlich mittelst Erklärung vom 19. Januar d. J. sich dahin ausgesprochen, daß in Folge des von ihnen beabsichtigten Einrückens in Schleswig die Verwaltung und Besetzung des Herzogthums Holstein von Bundes wegen nicht beeinträchtigt werden solle, und es wurde in den am 22. dess. M., unter Zustimmung genannter beider hohen Regierungen, von der Bundesversammlung genehmigten Instruktionen der Bundeskommissäre und des Kommandirenden der Bundestruppen ausdrücklich festgestellt, daß die bleibende Besetzung holsteinischer Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibe. Bekanntlich hat jedoch das königl. preußische Oberkommando in Schleswig die Besetzung mehrerer der bedeutendsten holsteinischen Städte angeordnet und ist diese Maßregel in Vollzug gesetzt worden.

Es halten nun die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen in der Bundestags-Sitzung vom 13. v. M. erklärt, daß die obigen Vereinbarungen dadurch nicht alterirt werden sollten. Mit dieser Anschauung vermochte indeß die königl. Regierung sich nicht einzuverstehen, da offenbar eine derartige Besetzung, wie sie königl. preußischer Seits verfügt worden ist, eine wesentliche Beschränkung der den Bundestruppen allein vorbehaltenen Besetzung holsteinischer Gebiete in sich schließt, und daher unstreitig einer vorausgehenden Zustimmung der Bundesversammlung bedurfte.

Beseelt jedoch von dem aufrichtigen Wunsche, einerseits dem Ansehen des Bundes die entsprechende Geltung gesichert zu wissen, und andererseits den Anforderungen, welche die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen durch die Kriegführung in Schleswig geboten achten, jedes thunliche Entgegenkommen bewiesen zu sehen, glaubte dieselbe, in Uebereinstimmung mit andern Bundesregierungen, es als eine dringende Aufgabe des Bundes bezeichnen zu sollen, dieser zweifachen Rücksicht in kürzester Frist gerecht zu werden.

Die Aufklärungen, welche die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen im diplomatischen Wege den Bundesregierungen in Bezug auf die fraglichen Vorgänge ertheilt haben, schienen diesen Regierungen hiezu die geeigneten Anhaltspunkte zu bieten.

Wenn nämlich die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen die Errichtung einer geregelten Etappenstraße als ein dringendes Bedürfniß erachten, so mochte es unerörtert bleiben, ob und in wie weit dessen Befriedigung die Entwicklung so bedeutender Streitkräfte erheische. Die Entkräftung der Voraussetzung, als könnten die militärischen Operationen in Schleswig durch die Aktion des Bundes in Holstein irgendwie erschwert werden, ist für den Bund und für die Einigkeit Deutschlands ein zu wichtiges Moment, als daß nicht manches wohlbegründete Bedenken in den Hintergrund treten mußte.

Insofern dagegen gleichzeitig von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen die Nothwendigkeit hervorgehoben wurde, das holsteinische Gebiet und insbesondere den Kieler Hafen gegen mögliche feindliche Angriffe sicher zu stellen, so durfte der Bund es, insbesondere auf Grund des Art. 38 der Wiener Schlußakte, für sich als ein Recht und eine Pflicht in Anspruch nehmen, dieser Aufgabe unter möglichst ausgedehnter Betheiligung seiner Glieder sich zu unterziehen, und es würde eine Verstärkung der in Holstein befindlichen Bundestruppen, nach Maßgabe der ausgeschiedenen Reserven, dazu zunächst vollkommen ausreichen. Die eventuellen Operationen gegen feindliche Angriffe aber hätten in stetem Einvernehmen mit dem Oberkommando der verbündeten Armeen in Schleswig stattzufinden.

Gestützt auf vorstehende Betrachtungen wurde der Antrag beabsichtigt:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, den Kommandirenden der Bundestruppen in Holstein dahin anzuweisen, daß derselbe wegen der von den kriegführenden Mächten für erforderlich erachteten Etappenstraße und deren Besetzung mit dem Oberkommando der verbündeten Armeen in Vernehmen trete, gleichzeitig jedoch die unverweilte Verstärkung der Bundestruppen in Holstein anordnen."

Nachdem nun in heutiger Sitzung von Seite Bayerns ein entsprechender Antrag eingebracht worden ist, so hat die königl. Regierung jenen als erledigt zu betrachten, welchen sie unterm 13. v. M. hoher Bundesversammlung zu unterbreiten in dem Falle war. Sie will bei diesem Anlasse nicht auf die Vorgänge zurückkommen, welche diesen ihren Antrag hervorgerufen hatten; wohl aber darf sie Gelegenheit nehmen, den dagegen erhobenen Einwand der Unstatthaftigkeit zu entkräften, und mit namentlicher Hinweisung auf vorgedachten Antrag der königl. bayrischen Regierung daran zu erinnern, daß der Vorbehalt der Berufung anderweiter Reserven, welcher sich der in der Sitzung vom 22. Januar d. J. von den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover abgegebenen, von der Bundesversammlung acceptirten Erklärung anschließt, ein Vorbehalt, welcher beiläufig auf diesseitige Anregung nachträglich darin Aufnahme gefunden hatte, ganz allgemein gefaßt war, und daher dem Bunde vollkommene Freiheit hinsichtlich der Wahl der dabei zu verwendenden Truppen ließ.

Indem sich nun die königl. Regierung zu den gegenwärtig vorliegenden Anträgen der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen und der sie begründenden Motivirung wendet, glaubt dieselbe unerörtert lassen zu sollen, ob diejenige Eventualität, welche in dem Bundesbeschluß vom 7. Dez. v. J. und den dabei angezogenen Verabredungen in Aussicht genommen war und bei deren Eintritt die Exekutionstruppen unter einen der Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen überlassenen Oberbefehl gestellt werden sollten, in der That sich verwirklicht habe, wogegen ihr erhebliche Zweifel beigehen. Sie schenkt aber der Erklärung die vollste Beachtung, daß die eingetretenen Ereignisse mit der Aufbringung deutscher Schiffe durch dänische Kreuzer von dänischer Seite die Gestalt voller Kriegführung angenommen haben. Es ist hiermit ein thatsächlicher Zustand der Dinge anerkannt, auf welchen die königl. Regierung bereits in der letzten Sitzung die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung zu lenken sich erlaubt hatte.

Die Frage tritt unabweislich an den Bund heran, ob nicht seine Betheiligung am Krieg für ihn unter den von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen hervorgehobenen Umständen durch Pflicht und Ehre geboten sei. Den genannten hohen Regierungen ist es anheim zu geben, diese Frage zur Entscheidung zu bringen, und wird sie bejaht, so wird auch die Unterordnung der Bundestruppen unter den vorgeschlagenen Oberbefehl keiner Schwierigkeit begegnen. Bis dahin aber vermag die königl. Regierung nicht sich über eine Aenderung in der bestehenden Zivilverwaltung des Herzogthums Holstein beifällig zu äußern. Es kann nicht die Absicht sein, irgend ein Mißtrauen in die Theilnahme k. k. österreichischer und k. preußischer Kommissäre kund zu geben. Im Gegentheil würde deren Betheiligung vielleicht geeignet sein, manche Ausstellungen, welchen die Wirksamkeit der jetzigen Kommissäre begegnet, zu entkräften und den letztern eine günstigere Beurtheilung zu Theil werden zu lassen. Allein im Interesse eines ungestörten Fortganges der gegenwärtigen Landesverwaltung, welcher das öffentliche Vertrauen vielfach entgegen gekommen ist, und welche große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hat, erscheint es nicht räthlich, einen komplizirten Organismus an deren Stelle zu setzen, dessen Inkonvenienzen auch der beste Wille nicht abzuhelfen vermögen würde.

Die k. Regierung gelangt sonach zu dem Wunsch, daß die hoher Bundesversammlung vorliegenden verschiedenen Anträge sammt vorstehenden Erwägungen den vereinigten Ausschüssen zur schleunigsten Berichterstattung behufs eben so beschleunigter Abstimmung überwiesen werden möchte.

Dresden, 4. März. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer beantwortete der Staatsminister v. Beust die 5 Fragen der die schleswig-holsteinische Angelegenheit betr. Interpellation des Abg. Mammen (s. voriges Blatt der „Karlsr. Ztg.") dahin:

Die Interpellation habe eine so erschöpfende Darstellung der jetzigen Situation geboten, daß bei ihm (dem Hrn. Minister) als sechste Frage die entstanden sei, ob die Regierung auch in der Lage sei, so eingehend auf die Sache zu antworten. In mehr als einer Beziehung habe er eine Beanstandung als wünschenswerth zu erklären, doch wolle er, um Mißverständnissen zu begegnen, ausführlich antworten. Die erste Frage zerfalle in zwei Theile. Der erste Theil (welche Schritte gethan worden, die Bundesautorität zu schützen) habe ihn überrascht, da es bekannt und weltkundig sei; welchen Angriffen sich die sächsische Regierung durch ihren Eifer in der Sache ausgesetzt habe. Sie habe genügend bewiesen, daß sie ihrer Pflicht nachgekommen ist. Er könnte sogar der Kammer von noch nicht bekannten Schritten Kenntniß geben, und würde glauben, Anerkennung dafür zu ernten; aber er verzichte auf die Anerkennung, um nicht neue Mißhelligkeiten gegen die Einigung Deutschlands hervorzurufen. Was den zweiten Theil (Stellung zum österreichisch-preußischen Antrag vom 25. Febr.) betrifft, so wolle er mittheilen, welche Abstimmung der sächsische Bundestags-Gesandte heute in Frankfurt abzugeben angewiesen sei. (Der Hr. Minister verliest hier die sehr ausführliche Instruktion, deren Resumé dahin geht, daß der Gesandte angewiesen sei, gegen den Antrag zu stimmen und sich einem von Bayern einzubringenden Antrag anzuschließen.) Es sei möglich, fuhr der Hr. Minister fort, daß das verlesene Schriftstück für manches Mitglied der Kammer Lücken habe; er könne sie aber beim besten Willen nicht ausfüllen. Er würde über fremdes Gut verfügen, wenn er von den Mittheilungen anderer Regierungen Rechenschaft gäbe. Seitens Sachsens sei übrigens, wie bekannt, in Frankfurt der Antrag auf Reserven aus Süddeutschland gestellt. Jedenfalls aber werde die Kammer aus dem Geist des Schriftstücks erkennen, auf welchem Standpunkt die Regierung stehe. Kurz skizzirt heiße er: Entfernung jedes falschen Scheins in Bezug auf die Kriegführung gegen Dänemark. Der Bund könne sich nicht hindernd dazwischenstellen, da Preußen und Oesterreich den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen. Die zweite Frage (Erbfolge-Frage) führe ihn wieder auf die Würzburger Konferenz zurück. Man habe vorgestern in der Kammer geäußert: sie sei resultatlos verlaufen. Dem müsse er entgegentreten, da es nicht der Fall sei. Die dort vertretenen Regierungen hätten jüngst für alle Anträge des Ausschusses gestimmt. Der einzige Vorwurf sei also, daß die Konferenz nur aus zehn Mitgliedern bestand und daß ihr nur 7 Stimmen beim Bunde zustehen; aber die Beschlüsse selbst seien zur Ausführung gelangt, und es würde schon heute in Frankfurt ein weiterer Schritt in der Erbfolge-Frage geschehen. Er müsse übrigens den Referenten des Berichts in Schutz nehmen, da seine Arbeit allerdings sehr umfänglich wäre. Nicht minder sei die Spaltung der Frage in zwei Theile in bester Absicht geschehen. Auch könne er nicht unbemerkt lassen, daß der Schritt, den die Interpellanten andeuten, so lange ohne Resultat sei, als nicht die Majorität der deutschen Regierungen dafür sei. Er erinnere an eine frühere Mittheilung, wonach die Regierung auf Mittel bedacht war, eine Beschleunigung in der Sache zu beantragen. Was die dritte Frage anlange, so habe die sächsische Regierung die Einberufung der holsteinischen Stände von vornherein gewünscht, denn da die Verfassung nicht suspendirt sei, müsse man auch die Volksvertretung hören. Die Regierung sei auch von einem Antrag darauf nur dadurch abgehalten worden, daß eine andere Regierung den Antrag hätte stellen wollen, was jedoch nicht geschehen. Im Januar hätten dann die Bundeskommissäre einen solchen Antrag gestellt, und nachdem deren Bemühung vielfache Anfechtung erlitten, habe endlich die sächsische Regierung den Antrag zu dem ihren gemacht und den Bundestags-Gesandten angewiesen, ihn einzubringen, sobald Aussicht auf eine Majorität sei. In Würzburg habe man sich darüber geeinigt. Was Punkt 4 und 5 betreffe, so könne er auf die Mobilisirungsfrage nicht antworten. In Bezug auf die Hansestädte aber wünsche er, daß diese vor Allem bei der Abstimmung in Frankfurt daran denken möchten, was sie Deutschland schuldig seien. (Bravo.) Der Hr. Minister ging dann noch auf einige Bemerkung Mammen's bei der heutigen Motivirung ein und erklärte mit Manchem sich einverstanden. Was den Streit mit den Großmächten betreffe, so würde derselbe nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn alle übrigen Staaten fest zusammenhielten, wozu leider jetzt keine Aussicht sei. Außerdem werde die Stellung der Gegner noch dadurch verstärkt, daß man so oft auf die Thatlosigkeit der mitteldeutschen Regierungen hinweise. Die sächsische Regierung habe Nichts unterlassen, um dem Ziele näher zu kommen. Er werde jeder Zeit darüber Rede stehen, und über alle Fragen, welche in dieser Beziehung stattfinden. Sollte die heutige Erklärung die Kammer nicht befriedigen, so bemerke er, daß das Material in dem Ministerium Jedermann zur Einsicht offen stehe, um sich zu überzeugen, daß die Regierung das Ihrige gethan habe.

Hamburg, 4. März. Die vor einigen Tagen entlassenen auswärtigen Freiwilligen der schleswig-holsteinischen Armee, welche sich in Altona befanden, etwa 100 an der Zahl, treten nach den „Hamb. Nachr." unter der Bedingung, als Soldaten oder Arbeiter verwendet zu werden, in den Dienst der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und erhalten freie Reise nebst 100 Doll. Handgeld, welches in Liverpool ausgezahlt wird.

Hamburg, 5. März. Man telegraphirt der Wiener „Presse": „Im Einvernehmen mit den Bundeskommissären hat Prinz Friedrich den ihm angesonnenen Domizilwechsel refüsirt."

Hamburg, 6. März. (Sch. M.) Der nach Neu-York bestimmte Dampfer „Germania" ist heute Morgen abgesegelt. (Er scheint wegen des „Niels-Juel", s. u., seine Abfahrt verzögert zu haben.) — Nach einem Kopenhagener Brief ist dort die Bürgerartillerie beordert, eventuell sich zur Geschützbedienung auf dem die Stadt seeseitig beschützenden Fort, sowie auf den, den Sund nordwärts bis Charlottenlund bestreichenden Zitadell-Außenwerken bereit zu halten.

Aus Schleswig, 5. Febr. Vom Kriegsschauplatz sind neuere Ereignisse nicht zu melden. Bei Kolding wie vor Düppel nehmen die alliirten Truppen im Wesentlichen noch ihre alten Stellungen ein. Das Belagerungsgeschütz ist immer noch nicht an Ort und Stelle, wenigstens nicht zahlreich genug. Inzwischen wurde bei Eckensund eine zweite Brücke gebaut, um es auf derselben hinüberzuschaffen. Vielleicht ist darin eine thatsächliche Widerlegung der Gerüchte zu erblicken, die davon sprachen, daß neuerdings die Ansicht aufgetaucht sei, man solle von der Forcirung der Stellung von Düppel im Hinblick auf die unverhältnißmäßigen Opfer, die sie kosten würde, Umgang nehmen und die Operationen desto energischer in Jütland fortsetzen. Schon die nächsten Tage müssen hierüber Klarheit bringen. In Hadersleben haben die österr. Offiziere die Zeit unfreiwilliger Muße dazu benützt, um eine Reihe von Bällen zu veranstalten, auf denen es sehr heiter zuging. Die Demolirung des Danewerks geht rüstig von Statten; in 14 Tagen dürfte das Geschäft beendet sein. Der Herzog Wilhelm von Württemberg geht mit raschen Schritten seiner Heilung entgegen. Der Schmerz hat sehr nachgelassen. Auch Oberst Illeschütz ist außer Gefahr. In Hadersleben soll ein dänischer Spion erschossen worden sein. Der von den Zivilkommissären eingesetzte Reorganisator der gelehrten Schulen ist daselbst eingetroffen.

Berlin, 5. März. (Köln. Ztg.) Nach der „N. Preuß. Ztg." stände der Einmarsch der preußisch-österreichischen Armee in Jütland, wo sie Friedericia belagern und die Provinz für den Unterhalt der Truppen sorgen lassen werden, bevor. Die Mission des Generals v. Manteuffell habe die Uebereinstimmung der beiden Großmächte wegen der Ausdehnung der kriegerischen Operationen erzielt. Wie man übrigens hört, soll sich die Mission des Generals v. Manteuffel auch auf die Bundesreform und die wegen Holsteins eventuell zu fassenden Beschlüsse beziehen. Dieses würde auch die Verlängerung seines Aufenthaltes am österreichischen Hofe nachträglich erklären. Eine vertrauliche österreichische Instruktion an die Gesandten Oesterreichs im Auslande hebt, wie versichert wird, das gute Einvernehmen mit Preußen hervor und bezeichnet die angeblichen Sonderplane Preußens als unbegründet; diese Plane hätten nur in der Phantasie einiger Diplomaten existirt. Auf eine wünschenswerthe Verbesserung der Bundesverhältnisse soll hingedeutet werden, das Schriftstück im Uebrigen friedlich und beruhigend gehalten sein. Von der andern Seite hört man, daß sich in Angelegenheiten des Handelsvertrages zwischen Berlin und Wien nichts verändert hat. Ein allerdings proponirter Tarif ist von den Betheiligten bis jetzt nicht angenommen worden.

◇ **Berlin,** 6. März. Die russische Militärdeputation, welche schon gestern Abend ihre Rückreise nach St. Petersburg anzutreten beabsichtigte, hat erst heute Berlin verlassen. Ihr Führer, der kaiserl. General der Infanterie v. Paniutin, hatte am Freitag eine längere Audienz beim König. Gestern ist der kaiserl. russische General der Kavallerie, Fürst Bariatinski, von St. Petersburg hier eingetroffen. Derselbe wurde heute Mittag vom König empfangen. Zwischen Preußen und Rußland sind jetzt lebhafte Unterhandlungen im Gange. Beachtenswerthen Versicherungen nach gelten dieselben einer Verständigung über die obschwebenden Fragen. Was dabei die dänisch-deutsche Streitsache betrifft, so soll schon jetzt mit aller Bestimmtheit anzunehmen sein, daß Rußland in keiner Weise feindlich gegen das Vorgehen der deutschen Mächte auftreten werde. Auch zwischen Rußland und Oesterreich findet eine Annäherung statt. Den Ausgangspunkt zu dieser Wiederherstellung eines freundschaftlichen Einvernehmens zwischen den drei Ostmächten bildet offenbar deren Interessengemeinschaft in der polnischen Frage.

Der neu ernannte Vertreter Preußens am Deutschen Bunde, Geh. Rath v. Savigny, ist vorgestern von Brüssel hier angekommen. Binnen kurzem wird derselbe sich nach Frankfurt begeben, um seinen nunmehrigen Posten zu übernehmen. Wie es heißt, soll der bisherige Bundestags-Gesandte, Geh. Rath v. Sydow, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Grafen Galen den preußischen Gesandtschaftsposten in Madrid erhalten. Als Kandidaten für die Gesandtenstelle in Brüssel nennt man hier den Geh. Rath v. Balan, bisher in Kopenhagen, den Prinzen von Reuß in Kassel und den Frhrn. v. d. Schulenburg in Stuttgart.

Die vorgestern Abend begonnenen neuen Truppenbeförderungen nach dem Kriegsschauplatz sind gestern den ganzen Tag hindurch fortgesetzt worden. Im Ganzen kamen 8 Militärzüge durch Berlin. Der letzte Zug kam in der vergangenen Nacht um 2 Uhr. Außerdem sind gestern auch zwei von Wittenberg kommende Batterien (eine sechspfündige und eine zwölfpfündige) der 3. Artilleriebrigade nach Hamburg weiter befördert worden. Um die Mitte dieser Woche geht die 1. Festungskompagnie der Garde-Artilleriebrigade mit vierundzwanzigpfündigem Geschütz von Spandau nach Schleswig ab. Dorthin sind auch die 8. Festungskompagnie der westphälischen Artilleriebrigade Nr. 7 und die 3. Festungskompagnie der brandenburgischen Artilleriebrigade bestimmt, während die 2. Festungskompagnie der Garde-Artilleriebrigade in Kriegsbereitschaft gesetzt wird.

In Bezug auf den Einmarsch in Jütland ist neuerdings zwischen Preußen und Oesterreich eine feste Vereinbarung getroffen worden. Die jetzigen preußischen Truppenbeförderungen stehen mit den Zwecken dieser Abmachung in Zusammenhang. Wie verlautet, werden die nach dem Kriegsschauplatz abgegangenen Truppen der 5. Division mit der vor Düppel stehenden 6. Division vereinigt, so daß alsdann die gesammte Infanterie des 3. Armeekorps, nebst einem Theil der Kavallerie und der Spezialwaffen derselben sich dort unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl befindet. Die in Holstein und Südschleswig stehende 10. Infanteriebrigade soll durch nachrückende Truppen des 6. Armeekorps ersetzt werden. Außerdem wird behauptet, die jetzt bei Düppel stehende 13. Division soll mit einem Theil des österreichischen Armeekorps und mit der kombinirten Garde-Infanteriedivision in Jütland einmarschiren, mehrere ihrer Truppentheile aber im nördlichen Schleswig belassen, um im Verein mit dem andern Theil des österreichischen Armeekorps die dortige Küstenvertheidigung zu übernehmen und zugleich die Verbindung zwischen den beiden Operationsarmeen aufrecht zu erhalten.

Wien, 5. März. Die „Generalkorresp." schreibt: „Aus Russisch-Polen gehen uns Meldungen zu, nach welchen aus dem Innern Rußlands erneuert bedeutende Truppenkorps (man spricht in der Stärke von 60,000 Mann) gegen die polnischen Provinzen Rußlands im Anmarsch sein sollen, welche die Bestimmung haben, die strengste Grenzbewachung möglich zu machen, um dem Aufstande jede Nahrung von außen abzuschneiden und ihm so mit einem Schlage ein Ende zu machen."

Frankreich.

♁ **Paris,** 5. März. Erzherzog Maximilian ist heute Nachmittag in Paris eingetroffen und in den Tuilerien abgestiegen. Es scheint, daß die französischen Truppen, laut Konvention, 4 Jahre in Mexiko bleiben sollen, und zwar vom Monat Juni an auf Kosten des neuen Kaiserreichs. — Die Nachricht, daß die österreichisch-preußischen Truppen in Jütland vorrücken werden, und noch weit mehr jene von Konzentrirung gewaltiger russischer Streitkräfte an der preußisch-russischen Grenze haben hier in politischen wie in finanziellen Kreisen lebhafte Sensation erregt. — Fürst Metternich und Hr. Drouyn de Lhuys hatten eine lebhafte Diskussion wegen des von der österreichischen Regierung über Galizien verhängten Belagerungsstandes. Auch der „Constitutionnel" bespricht in einer von Hrn. Paulin Limayrac unterzeichneten Note dieses „ernste und bedauerliche Ereigniß", indem er, wenn auch möglichst harmlos, auf den Widerspruch zwischen dem Krieg hinweist, welchen Oesterreich im Namen des Nationalitätsprinzips gegen Dänemark führe, und seinem Verfahren gegen die Polen in Galizien. — Es ist fortwährend die Rede vom Rücktritt des Hrn. Fould von der Finanzverwaltung. — Die Börse ließ sich durch die erwähnten politischen Nachrichten stark beeinflussen. Rente bleibt 66.20, wenige Tage vor Ablösung des Coupons von 75 Cent. Cred. Mob. fiel auf 1033.75. Wie man versichert, wurde dieser Anstalt die nachgesuchte Ermächtigung, ihr Aktienkapital zu verdoppeln, vom Staatsrathe nicht bewilligt. Ital. Anleihe bleibt 67.10. — Im Lauf des Monats Februar hat das Handelsgericht des Seine-Departements 111 Fallimentserklärungen ausgesprochen.

Aus Schleswig schreibt man dem französischen „Armeemoniteur":

Die alliirten Oesterreicher und Preußen haben in Kolding eine sehr starke Stellung genommen. Sie haben um diesen Platz herum eine große Menge von Feldschanzen aufgeworfen und sind, nach Beendigung dieser Werke, nach und nach auf der Straße von Friedericia gegen die Flecken Brandecup, Trölor und Huneberg vorgerückt. Mit jedem Tag nähern sie sich diesem Platz; ihr Marsch geht langsam, methodisch, aber unausgesetzt vor sich. Bereits haben sie bei Ausführung dieser Bewegungen mehrere sehr lebhafte Gefechte mit der dänischen Kavallerie bestanden, welche dort im Felde steht. Seit dem 2. März hört es in Jütland zu schneien auf, und man glaubt, daß das Thauwetter dieses Jahr früher als gewöhnlich eintreten wird.

Ueber die dänische Infanterie äußert sich dasselbe Blatt also:

Die Dänen haben nur Linieninfanterie. Ihre Fußgänger sind mit ausgezeichneten Büchsen bewaffnet und gelten als sehr geschickte Schützen. Doch haben sie kein besonderes Korps, wie die französischen Tirailleurs, wie die Riflemen oder Bersaglieri. Alle Fußgänger sind nicht zu gewissen Evolutionen der leichten Infanterie geeignet, wozu eine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Obgleich sonst sehr wohl gebaut, scheinen die Dänen für derartige Uebungen nicht geschmeidig und behend genug zu sein. . . .

Jonische Inseln.

Corfu, 1. März. Das Fort Bido wurde zur Hälfte demolirt; die Citadelle ist noch unberührt und wird, wie man glaubt, so bleiben. Das neue Fort wurde theilweise desarmirt, und vom Fort Abram sind einige neu angelegte Befestigungen demolirt worden. In 14 Tagen werden zwei griechische Bataillone hieher kommen. — Die Türkei befestigt Arta und legt Corfu und Paxo gegenüber Befestigungen an.

Großbritannien.

* **London,** 4. März. Die letzte Lieferung des Blaubuchs über die deutsch-dänische Angelegenheit beginnt bei der Ankunft des außerordentlichen Gesandten Lord Wodehouse in Kopenhagen.

Lord Wodehouse kam den 16. Dez. 1863 in der dänischen Hauptstadt an und berichtet, daß er ohne Verzug sich zu Hrn. Hall begab und ihm den Rath ertheilte, die November-Verfassung zurückzunehmen, weil man erachten könne, daß sie den Versprechungen von 1852 zuwiderlaufe, und weil Großbritannien ein Recht zu erwarten habe, daß die dänische Regierung die Dinge nicht auf's äußerste treiben werde. Hr. Hall lehnte den Rath ab; er werde keinesfalls der Minister sein, auf dessen Empfehlung der englische Rath befolgt werden würde. Zugleich gab Lord Wodehouse zu, daß, seiner Meinung nach, die Bundesexekution in Holstein durch nichts mehr abzuwenden sei. Am 20. Dez. erhält Lord Wodehouse von Earl Russell die Weisung, zu sagen, „daß die Zurücknahme der November-Verfassung, so weit sie Schleswig betrifft, unumgänglich sei, und daß die dänische Regierung öffentlich irgend ein Unterpfand für die Zurücknahme geben sollte."

Inzwischen meldet Sir A. Buchanan aus Berlin, daß Lord Wodehouse von dort abgereist sei, ohne daß es ihm gelungen wäre, von der preußischen Regierung eine bestimmte Angabe über die Vereinbarungen, mit denen Deutschland zufrieden sein würde, zu erhalten. „Die preußische und die österreichische Regierung — sagt er — haben somit die alte Politik des Bundestags, über die sich Dänemark so häufig zu beschweren hatte, befolgt und bloß gesagt, was sie nicht wollen, aber jede Andeutung über den Charakter der Vereinbarung, die sie annehmen würden, bestimmt verweigert." Es sei daher unwahrscheinlich, daß Lord Wodehouse die dänische Regierung gewillt finden werde, eine die Organisation der Monarchie betreffende Politik aufzugeben, die im Fall eines Kriegs solide Vortheile verheiße.

Am 21. Dez. berichtet Sir A. Buchanan über eine Unterredung mit Hrn. v. Bismarck, worin der Letztere nachwies, daß Preußen durch die Unterzeichnung des Vertrags von 1852 bloß gegen Dänemark und gegen keine andere Macht eine Verbindlichkeit übernommen habe. Ferner sagte Hr. v. Bismarck: „Wie die Dinge jetzt stehen, können wir jeden Augenblick, den wir wollen, den Krieg haben. Der Krieg hebt jeden Vertrag auf, und würde das Londoner Protokoll annulliren, und dann kann die Regierung die Augustenburgische Erbfolge anerkennen. Wenn die letzten Nachrichten aus Kopenhagen amtliche Bestätigung erhalten sollten, können wir auf dem Punkte sein, uns an Sie [an England] um eine Anleihe behufs eines großen Kriegs zu wenden."

Am 24. Dez. schreibt Earl Russell an die brittischen Gesandten

in Wien und Berlin, um eine Konferenz vorzuschlagen, die von Vertretern der Vertragsunterzeichner und einem Vertreter des Bundestages abgehalten werden und die Anerkennung Christian's IX. als Herzogs von Holstein zu Grundlage haben sollte. Am 16. desselben Monats hatte Hr. v. Bismarck zu Sir A. Buchanan geäußert, daß die dänische Frage nicht ohne Konferenzen der Großmächte gelöst werden könne, hatte sich aber nicht bereit erklärt, sie einer Konferenz zu überweisen, um dadurch den Krieg abzuwenden; und Graf Rechberg hatte am 17. zu Lord Bloomfield gesagt, daß die dänische Frage für einen europäischen Kongreß „nicht reif" sei.

Lord Wodehouse hatte am 19. Dez. seine erste Unterredung mit dem General Fleury, der eine der seinen ähnliche Sendung hatte. Lord Wodehouse berichtet über die Unterredung im Wesentlichen: „Der General sagte, Ihrer Maj. Gesandter in Paris habe ihm meine Instruktionen gezeigt und er wolle mir sogleich sagen, er habe den Auftrag vom Kaiser, sich an keiner Unterhandlung in Kopenhagen zu betheiligen, sondern der dänischen Regierung ausdrücklich zu erklären, daß, wenn Dänemark in Krieg mit Deutschland gerathen sollte, Frankreich ihm nicht zu Hilfe kommen würde; und in allgemeinen Ausdrücken zur Mäßigung und zu Konzessionen an Deutschland zu rathen." — Hierauf theilte Lord Wodehouse dem General mit, daß er den Auftrag habe, der dänischen Regierung die Aufhebung der November-Verfassung dringend anzurathen, und fragte, ob er sich ihm darin anschließen würde? Vorher hatte er bei Hrn. v. Ewers, dem russischen Gesandten, ang.fragt, und nachher auch den schwedischen Gesandten, den Grafen Hamilton, eingeladen, eine in jenem Sinn gefaßte identische Note an die dänische Regierung mit zu unterzeichnen. Graf Hamilton lehnte dies ab, was von seiner Regierung gutgeheißen wurde; die russische und die französische Regierung erlaubten, auf Anfrage, ihren Vertretern, sich dem Schritt des Lord Wodehouse anzuschließen.

Am 21. Dez. hatten Lord Wodehouse und Hr. v. Ewers mit Hrn. Hall eine Zusammenkunft, die zu der Resignation des dänischen Premiers geführt zu haben scheint. Lord Wodehouse sagte Hrn. Hall, er habe der dänischen Regierung den Rath zu ertheilen, Maßregeln zu treffen, damit die neue Verfassung nicht auf Schleswig angewendet werde. Ihrer Maj. Regierung Zweck sei es, den Weg zu neuen Unterhandlungen mit Deutschland zu eröffnen, und da Oesterreich und Preußen auf Unterhandlungen nicht eingehen wollten, so lange die neue Verfassung fortbestehe, so müsse man vorerst dieses Hinderniß beseitigen. Hr. v. Ewers gab denselben Rath. Hr. Hall läugnete, daß Dänemark seine Verbindlichkeiten gegen Deutschland durch die neue Verfassung breche, und wollte wissen, was Dänemark durch die Befolgung des englischen Raths gewinnen würde? Sei der geringste Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Zurücknahme der Verfassung Deutschland befriedigen würde? Und würde dieses Zugeständniß nicht das Vorspiel fernerer Forderungen sein? Er habe selbst keinen innigern Wunsch, als die streitigen Fragen einer Konferenz der Mächte, welche den Vertrag unterzeichnet haben, vorgelegt zu sehen; aber welche Bürgschaft habe die dänische Regierung dafür, daß die Angelegenheit, nach Befolgung des englischen Raths, vor eine Konferenz kommen werde? Dänemark sei gern bereit, an dem von dem Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen Kongreß Theil zu nehmen; aber England habe den Kongreßvorschlag abgelehnt, und Frankreich wolle anderswo als auf dem Kongreß nicht unterhandeln. Lord Wodehouse ersuchte darauf Hrn. Hall, die Wichtigkeit der Lage wohl zu erwägen. Er müsse Hrn. Hall erklären, sagte er, daß, „wenn die dänische Regierung unsern Rath verwerfen sollte, Ihrer Maj. Regierung es Dänemark überlassen müßte, Deutschland auf eigene Verantwortlichkeit die Stirn zu bieten." Hr. Hall erwiederte, er kenne sehr wohl die Gefahren, die Dänemark drohen würden, wenn es den Rath zurückwiese; aber die Gefahr der Annahme scheine ihm noch größer. Gegenwärtig seien der König und sein Volk einig, und diese herzliche Einigung sei eine gewaltige Schutzwehr. Aber durch die Zurücknahme der Verfassung würde dieser große Vortheil verloren gehen. Die russische Regierung habe die Politik der dänischen Regierung stets mit ungünstigen Augen betrachtet, aber von Ihrer Maj. Regierung habe er ein wohlwollenderes Urtheil erwartet. Die Unterredung dauerte noch eine geraume Zeit, aber sie blieb ohne Ergebniß. General Fleury hatte ein Separatgespräch mit Hrn. Hall und reiste an demselben Tag nach Berlin ab. Unmittelbar nach Lord Wodehouse und Hrn. v. Ewers kam Sir A. Paget zu Hrn. Hall, und unterstützte die Gründe des Lords Wodehouse, indem er einen neuen hinzufügte. Hr. Hall sei der Schöpfer der neuen Verfassung, die so laute Beschwerden veranlasse, und der König dürfe daher erwarten, daß auch Hr. Hall selbst ihre Aufhebung beantrage. „Der König", sagte Sir A. Paget, „ist für die vorhandene Krisis in keiner Weise verantwortlich. Er hat bei seiner Thronbesteigung die Maßregel, der nichts als die königl. Unterschrift fehlte, fertig vorgefunden, und Ihre Excellenz wissen besser als irgend Jemand, was die Folgen gewesen wären, wenn er die Unterzeichnung verweigert hätte." Um des Königs und um des Landes willen also ersuche er ihn (Hall), selber die Aufgabe zu übernehmen, die doch, wenn die Monarchie nicht als Opfer fallen solle, Einer oder der Andere werde ausführen müssen. Hr. Hall erwiederte, daß es seiner Ueberzeugung nach für die Dynastie und das Land das Beste sein würde, eine Stellung in Schleswig einzunehmen und dort einen Angriff Deutschlands abzuwarten. Selbst wenn es ihm nicht unmöglich wäre, selbst die Aufhebung seiner eigenen, eben durchgegangenen Maßregel vorzuschlagen, und selbst wenn er die Annahme eines solchen Vorschlages durchsetzen könnte, was er für eben so unmöglich halte, so sehe er nicht ein, welchen Vortheil es Dänemark bringen würde. Es werde ihm keine Hilfe versprochen für den Fall, daß Deutschland in seiner Angriffspolitik beharre; es sei nicht einmal eine Aussicht auf ein Innehalten mit der Exekution vorhanden. Man habe die Zurücknahme des Patents vom 30. März verlangt; Dänemark habe es zurückgenommen; man habe die Räumung Holsteins verlangt; Dänemark habe es geräumt. Nähme Dänemark jetzt die Verfassung zurück, so würde irgend ein anderes Zugeständniß verlangt werden.

Sir A. Paget erwiederte, daß die Zurücknahme der Verfassung an sich allerdings nicht genügen würde; aber, wäre die Verfassung einmal beseitigt, so würde den Unterhandlungen kein Hinderniß im Wege stehen. Und Hr. Hall solle doch bedenken, in welcher Lage Dänemark sich befinden würde, wenn es den Rath der Mächte verworfen hätte, und dann selber schließen, ob die Annahme des guten Rathes von gar keinem Vortheil für die Monarchie wäre.

Einen oder zwei Tage nach dieser Unterredung wurde es bekannt, daß Hr. Hall nur die Ernennung eines Nachfolgers abwarte, um aus dem Amte zu treten.

Am 26. Dezbr. liest der schwedische Gesandte in London dem Earl Russell eine Depesche aus Stockholm vor, worin auf die Lage Dänemarks und auf die von den deutschen Mächten bewiesene Mißachtung des Londoner Vertrages aufmerksam gemacht wird. Die schwedische Regierung ist sich wohl bewußt, daß Schweden nicht die Stellung einer Großmacht einnehmen könne; aber Schweden sei bereit, an der Seite jeder Großmacht, welche den Dänen zu Hilfe käme, handelnd aufzutreten. Inzwischen aber müsse Schweden sich Freiheit des Handelns vorbehalten.

Am 31. Dezbr. schreibt Earl Russell an Sir A. Buchanan zu Nutz und Frommen der preußischen Regierung: Wenn die deutsche Nationalität in Holstein und einem Theile von Schleswig den Grund für die Zerstückelung Dänemarks abgeben soll, so wäre die polnische Nationalität in Posen ein eben so starker Grund für die Zerstückelung Preußens. Die sicherste Politik für Preußen wäre daher immer, Treu und Redlichkeit zu üben und seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 5. März. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: Die Herren Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Mathy, Ministerialrath Amann und Ministerialrath Poppen.

Vom hohen Präsidium wird mitgetheilt, daß die HH. Graf von Kageneck und Frhr. v. Schilling durch Krankheit zu erscheinen verhindert sind;

sodann werden als eingelaufen angezeigt:

eine Anzahl Exemplare der Denkschrift der evangelisch-kirchlichen Konferenz auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse über die Schulreform-Frage zur Vertheilung an die Mitglieder;

eine Petition der Stadtgemeinde Tauberbischofsheim, die Errichtung eines Kreisgerichts-Senats für die Main- und Taubergegend, mit dem Sitze in Tauberbischofsheim.

Das Sekretariat übergibt:

Petitionen der Gemeinden Gütenbach und Rohrbach um Verbindung des Bregthals mit dem Kinzigthal durch eine Eisenbahn;

eine Anzahl Exemplare der Druckschrift: „Die badische Schulreform, eine Besprechung derselben im Kreise denkender Bürger"; zur Vertheilung übersendet von der Macklot'schen Druckerei.

Zum Druck fertige Berichte zeigen an die Herren:

Ministerialrath Jolly über den Gesetzentwurf, die Einführung der Strafprozeßordnung betr.;

Hofrath Dr. Schmidt über die Gesetzentwürfe, die Rechtsverhältnisse der Richter und deren Besoldung betr.

Die eingekommenen Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen.

Nachdem vom hohen Präsidium noch einige Mittheilungen der Zweiten Kammer über erledigte Rechnungsnachweisungen zur Kenntniß des Hauses gebracht und an die Budgetkommission gewiesen worden, schreitet das Haus der Tagesordnung gemäß zur Berathung des Berichts des Geheimen Raths Bluntschli über den Gesetzentwurf, die Erläuterung und Ergänzung der deutschen Wechselordnung betreffend.

Artaria wünscht eine Erklärung von der Regierungsbank über die in der Handelswelt zweifelhaft gewordene Frage, wie lange nach §§. 41 und 92 d. D. W. O. Protest erhoben werden könne. Verfalle z. B. ein Wechsel an einem Samstage, so werde in Frankfurt der folgende Sonntag nicht gerechnet und am Dienstag könne noch Protest erhoben werden. Brauer's Erläuterungen zur Wechselordnung dagegen, die bei den Handelsleuten unseres Landes große Autorität genössen, bezeichneten den Montag als den letzten Tag.

Ministerialrath Amann: Geh. Rath Brauer habe selbst seine Ansicht zurückgenommen, nachdem dagegen allseitig in der Juristenwelt sich Widerspruch erhoben habe. In der Nürnberger Kommission sei die Sache gleichfalls zur Sprache gekommen, man habe aber eine Bestimmung hierüber aufzunehmen überflüssig gehalten, weil die Juristen sich einstimmig gegen Brauer ausgesprochen.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. In der Spezialdiskussion bemerkt zu Art. I Abs. 1.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Die Fassung dieses Absatzes, wodurch eine Kontroverse abgeschnitten werden solle, könnte dennoch wieder Zweifel zulassen; er beantrage, da dieses Bedenken von mehreren Seiten getheilt wird, zu Protokoll zu erklären: Es sei die Meinung der Kammer, daß nach diesem Zusatz dem Gläubiger die Wahl zustehe, die Personal- oder die Realexekution oder beide neben einander zu verlangen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli als Berichterstatter erläutert kurz die weitern Absätze. Er macht darauf aufmerksam, daß Abs. 2 keine Ausnahmen aufstelle, nur der Landesgesetzgebung die Erlaubniß gebe, für gewisse Kategorien Ausnahmen zu machen, von welcher Erlaubniß der Gesetzentwurf in Art. II nur für einen Fall Gebrauch mache.

Das sog. Augsburger Accept, das Abs. 5 aufhebe, störe im Allgemeinen die Solidität des Wechsels, und dies sei bedenklich, da in der Handelswelt manchmal auch die Annahme eines nicht soliden Wechsels nicht könne verweigert werden. Das Bedürfniß der kleinen Handwerker, welchem vorzüglich dadurch Rechnung getragen worden sei, werde durch die kaufmännische Anweisung eben so gut befriedigt.

Die Abs. 2–8 werden ohne weitere Diskussion angenommen.

Art. II wird nach einigen kurzen Bemerkungen der Herren Geh. Rath Dr. Bluntschli, Staatsminister Dr. Stabel und Hofrath Dr. Schmidt angenommen.

Das ganze Gesetz wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Das Haus schreitet zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und des Antheils Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Bahn für 1860/61.

Dennig wünscht, daß die Provision und das Porto für Zeitungen ermäßigt werden möchten, für den internen Verkehr sowohl als für den externen. In seiner jetzigen Höhe sei es nur ein Hemmniß der Verbreitung gerade der bessern Zeitungen und begünstige die kleinen Klatschblätter.

Staatsrath Mathy: Die Regierung beabsichtige nicht den Zeitungsverkehr zu beschränken. Das Porto sei deßhalb auch für nichtpolitische Blätter, gewerblichen, wirthschaftlichen Inhalts u. dgl., die für Kreise bestimmt seien, denen ein höheres Porto beschwerlich fallen würde, auf die Hälfte herabgesetzt.

Doch würde auch solchen Wünschen gegenüber, wie denen des Hrn. Vorredners, die Regierung thun, was möglich sei.

Geh. Rath Dr. Bluntschli wünscht eine Erleichterung des Verkehrs mit einzelnen Büchern, etwa durch Gestattung der Kreuzbandversendung. Der Verkehr würde damit steigen; eine kleine Taxe sei also vortheilhaft für das Aerar, noch viel vortheilhafter aber für die Kultur.

Hofrath Dr. Schmidt und Artaria unterstützen diesen Wunsch.

Staatsrath Mathy wird den Wunsch einer nähern Erörterung unterziehen lassen.

Frhr. v. Türckheim wünscht eine amtliche Zusammenstellung und Herausgabe der Vorschriften über Fahrpostsendungen.

Ministerialrath Poppen: Bei dem häufigen Wechsel derselben würde ein solches Buch bald keinen Werth mehr haben. Eine bessere Garantie für das Publikum liege darin, daß die Postbeamten, ihrer Pflicht eingedenk, dem Publikum bei dergleichen Sendungen mit aller Aufmerksamkeit und Freundlichkeit entgegenkämen.

Artaria wünscht, daß für Zirkulare das bloße Aufkleben einer Marke ohne Kreuzband genüge.

Geh. Rath Dr. Bluntschli schließt sich diesem Wunsche an.

Ministerialrath Poppen: Die Verwaltung werde diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Für den externen Verkehr stehe übrigens der Postvertrag entgegen.

Frhr. v. Türckheim wünscht, daß dann die Regierung auf Abänderung des Postvertrags in jener Richtung hinwirke, allein keine von demselben abweichende Anordnung im Inland treffe.

Artaria: Güter, die, von einer andern Bahn des Eisenbahn-Verbands kommend, auf unserer Bahn durch das Land gingen, bezahlen für die im Lande durchlaufende Strecke eine geringere Taxe als die Güter, die im Lande selbst auf derselben Strecke versendet würden. Es möchten doch Einrichtungen getroffen werden, daß der Kaufmann im Lande nicht gegen den im Auslande zurückstehe, zumal da das Interesse der Schifffahrt aufs engste damit verknüpft sei.

Staatsrath Mathy und Ministerialrath Poppen weisen auf den äußerst lebhaften Konkurrenzkampf hin, der sich immer steigere, je weiter sich Schienengeleise in einer Richtung parallel entwickelten, und solche Abnormitäten hervorrufe, wenn man nicht ganz auf den Transitverkehr verzichten wolle. Doch sei der interne Verkehr vorzugsweise zu beachten, und man werde Alles thun, um ihn möglichst zu fördern.

Die genannten Rechnungsnachweisungen werden sodann nach dem Kommissionsantrag für gerechtfertigt erklärt.

Dennig verliest hierauf statt des erkrankten Berichterstatters, Frhrn. v. Göler, den Bericht der Budgetkommission über die Rechnung der ersten Kammer vom Landtag 1861/63.

Die Anträge der Kommission auf Berathung in abgekürzter Form und Ertheilung des Absolutoriums unter Anerkennung der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit der Rechnungsführung durch den Rechner, Archivar Spöri, werden ohne Diskussion angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

†† Karlsruhe, 7. März. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Geh. Referendär Diez, Ministerialrath Muth.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinden Nußbach, Brigach, St. Georgen u. a., die Schwarzwald-Eisenbahn betr.; übergeben vom Abg. Gerwig.

2) Bitte der Gemeinden Oberlenzkirch, Neustadt, Nordrach, Lenzkirch, die Höllenthal-Bahn betr.; übergeben vom Abg. Bär.

3) Bitte der Gemeinde Tauberbischofsheim, die Errichtung eines Kreisgerichts-Sitzes daselbst betr.; übergeben vom Abg. Mathy.

4) Bitte aus der Gemeinde Robern, Amts Mosbach; übergeben vom Abg. Schaaff.

Der Präsident theilt mit, daß von der Ersten Kammer eine Anzeige über Erledigung mehrerer Rechnungsnachweisungen eingekommen sei; ferner von dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine Nachtragsforderung zu dem betreffenden Budget, die Besoldung eines Geschäftsträgers am königl. italienischen Hofe betr., mit welchem Posten ein als Geschäftsträger fungirender Legationssekretär betraut werden soll.

Die Abgg. Paravicini und Pagenstecher erhalten Urlaub.

Die Abgg. Heidenreich und Lenz zeigen fertige Budgetberichte, Abg. Haager den Bericht über das Polizeistrafverfahren an.

Abg. Kirsner erstattet hierauf Namens der Budgetkommission einen nachträglichen Bericht zu den Rechnungsnachweisungen, den Aufwand für Unterricht in der Thierarzneikunde betreffend. Der Posten wird ohne Diskussion genehmigt.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf der Bericht des Abg. Paravicini über das ordentliche Budget des großh. Handelsministeriums für 1864/65 bis zu Tit. IV, Wasser- und Straßenbau, durchberathen und genehmigt. Ausführlichen Bericht werden wir nachtragen.

Vermischte Nachrichten.

— Habersleben, 1. März. Gestern Abend um halb 9 Uhr wurde hier ein österreichischer Jäger vom 9. Bataillon, der, wegen grober Widersetzlichkeit arretirt, zum zweiten Mal der ihn eskortirenden Patrouille entsprang, an der Ecke des Marktplatzes durch eine ihm nachgesandte Kugel in's Haupt getroffen und sank auf der Stelle todt zur Erde. Ueberhaupt werden die Kriegsgesetze hier gegenwärtig auf's strengste gehandhabt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 6,07'''	+ 7,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Nebelregen
Mittags 2 „	„ 4,80'''	+13,0	„	stark „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 4,50'''	+ 9,0	„	ganz „	trüb, regnerisch
6. März.					
Morgens 7 Uhr	27" 3,00'''	+ 7,0	S.W.	ganz bew.	trüb, neblig
Mittags 2 „	„ 3,40'''	+10,0	„	„ „	„ regnerisch
Nachts 9 „	„ 4,02'''	+ 9,0	„	stark „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Theater in Baden.

Mittwoch 9. März. **Ein Lustspiel;** Lustspiel in 4 Akten, von Roderich Benedix.

Z.f.521. Nr. 127. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Anzeige vom 20. Februar 1860 (Karlsruher Zeitung Nr. 42) wird bekannt gegeben, daß bei unterzeichneter Stelle im April d. J. junge Leute als Guidezöglinge — vorerst zu Ablegung eines Probejahrs — aufgenommen werden.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1) Alter zwischen 15 und 16 Jahren.
2) Militärdiensttauglichkeit.
3) Gute Erziehung, Besuch guter Schulen, empfehlende Aufführungs- und Schulzeugnisse, Talent zum Zeichnen.

Hierauf Reflektirende wollen sich alsbald unter Vorlage eines Tauf- und Impfscheins, der elterlichen oder vormundschaftlichen Bewilligung, eines ärztlichen Zeugnisses, sowie der Schul- und Aufführungszeugnisse bei unterzeichneter Stelle melden, woselbst nähere Auskunft erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 7. März 1864.

Topographische Abtheilung des Großh. Generalstabs
(Langestraße Nr. 219).

Z.f.486. Nr. 3456. Karlsruhe.

Diensterledigungen.

Die Steuereinnehmereien

Staufen mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig . . . . . 550 fl.

Weingarten mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig . . . . . 480 fl.

Schiltach mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig . . . . . 500 fl.

Thiengen mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig . . . . . 600 fl.

und eine Gehilfenstelle bei dem Untersteueramte Offenburg mit einem jährlichen Gehalt, welcher bis zu 600 fl. betragen kann, sind in Erledigung gekommen.

Die nach dem Normativ berechtigten Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 20. März d. J. bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 4. März 1864.

Steuerdirektion.
Kühlenthal.
Wielandt.

Z.f.499. So eben ist bei **Friedrich Gutsch** in Karlsruhe erschienen und kann von allen Buchhandlungen bezogen werden:

Denkschrift
der
evangelisch-kirchlichen Conferenz
auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse
über die
Schulreformfrage in Baden.

Preis broschirt 9 Kreuzer.

Z.f.519. Bei **J. Velten**, Hofkunsthandlung in **Karlsruhe**, sind so eben eingetroffen:

Albums zu Kaulbach's Göthe-Gallerie in Visitenkartenformat.
Preis 4 fl. 48 kr.

Z.f.481. Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Pracht-Stahlstich-Werke
zu Spottpreisen!!

Historische Bildergallerie, Atlas zu allen Weltgeschichten, enthält **70 Tafeln Darstellung der merkwürdigst. Ereignisse, und 30 Tafeln m. 120 Porträts d. berühmtest. Männer** 2c. 2c. **in feinst. Stahlstich.** gr. 8. Carton. **zu nur 3 fl. 30 kr.** — **Album der schönsten Ansichten** Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande 2c., **100 Tafeln feine Stahlst.** gr. 8. Carton. **zu nur 2 fl. 20 kr.** **Atlas zu allen Conversations-Lexikas m. 70 Tafeln, Karten, Plänen, Porträts** 2c. 2c. in feinst. Stahlst. Lexikon-Format, **zu nur 2 fl. 20 kr.** — **Diese 3 Prachtwerke, wenn zusammengenommen, zu nur 7 fl.**

Gegen Franko-Einsendung oder Postvorschuß zu haben bei

Joseph Strauß
in **Bockenheim** bei Frankfurt a. M.

Aufruf!

Alle Diejenigen, welche Beschwerden aus neuerer oder älterer Zeit gegen die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Caisse Paternelle in Paris" zu führen haben, mögen ihre Namen und Wohnorte unter der Chiffre C. P. an die Expedition dieser Zeitung baldigst einsenden. Z.f.518.

Z.f.504. Hamburg.

Am 30. d. Mts.
neue
Große Geldverloosung
von 2 Millionen 121,300 Mark,
garantirt und beaufsichtigt von der Hamburgischen Staatsregierung.

Unter 17,300 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von **200,000** Mark, **100,000** Mark, **50,000** Mark, **30,000** Mark, **20,000** Mark, **15,000** Mark, **7 mal 10,000** Mark, **8000** Mark, **6000** Mark, **2 mal 5000** Mark, **3 mal 4000** Mark, **13 mal 3000** Mark, **53 mal 2000** Mark, **6 mal 1500** Mark, **6 mal 1200** Mark, **106 mal 1000** Mark, **106 mal 500** Mark, **6 mal 300** Mark, **106 mal 200** Mark 2c. 2c.

Ein Originalloos kostet 2 Thlr. Pr. Crt.
„ halbes „ „ 1 „ „ „

Auswärtige Aufträge, mit Rimessen versehen, werden prompt und verschwiegen ausgeführt und amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zugesandt.

Elsas & Seligmann,
Banquiers in Hamburg.

Z.f.517.

Prüfung
im Großh. evangel. Schullehrerseminar in Karlsruhe.

Dieselbe findet statt am

Samstag den 12. März,

Nachmittags von 2 Uhr an, in den Fächern: Landwirthschaft, Orgelspiel, Violinspiel und Choralgesang; zum Schluß: Turnen; sowie am

Montag den 14. März,

Vor- und Nachmittags, in den übrigen Unterrichtsfächern. Prüfung der Seminarschule: **Donnerstag den 17. März,** Vor- und Nachmittags. — Zu diesen Prüfungen lädt hiermit ein

Die Seminardirektion.

Z.f.510. **Michelstadt im Odenwald.**

Heilanstalt für chronische Kranke jeder Art, mit Ausnahme von Geisteskranken.

Die Anstalt ist auch im Winter besucht und zu jeder Zeit zur Aufnahme von Kranken bereit.

Michelstadt i. O., Februar 1864.

Dr. W. Spies.

Z.f.460. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrag zufolge soll die Lieferung von

100 Stück bocklederner Flaggenüberzüge

im Soumissionsweg vergeben werden.

Schriftliche Angebote werden bis zum 10. d. M. einschließlich von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst Muster und Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Wahl unter den Soumittenten vorbehalten bleibt.

Karlsruhe, den 3. März 1864.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Der Vorstand. Obser. — Der Verwaltungsbeamte. Adam.
vdt. Biesele.

Z.f.513. Eisenbahnstation Heidelsheim.

Alle Arten **Klee- und Grassamen** billigst bei

J. F. Schäfer.

Z.f.496. Une jeune dame (Ehefrau) de la suisse frse. connaissant parfaitement sa langue et les branches qui en dépendent, désire se placer pour Pâques dans un Institut.

Elle a deja enseigné en Allemagne et peut produire des certificats. S'adresser à l'Expédition No. 150.

Z.f.293. Bühl (Stadt).

Uhrmacher-Gehilfen,

zwei gewandte, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Oskar Biecheler** in Bühl (Stadt).

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.f.503. Ein im Post- und Telegraphendienst gut erfahrener Gehilfe sucht alsbald eine Stelle. Der Eintritt könnte gleich oder auf 15. März geschehen.

Näheres zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Z.f.487. Hamburg.

Nur 2 Thlr. Pr. Crt.

kostet 1/1 Original-Loos zu der am

30. März c.

stattfindenden großen Geldverloosung, garantirt von der freien und Hansestadt Hamburg, welche aufs neue bedeutend verbessert worden.

Dieselbe enthält in ihrer Gesammtheit 17,300 Gewinne, darunter Haupttreffer

	von **200,000 Mark,**		**100,000 Mark,**
	50,000 Mark,		**30,000 Mark,**
	20,000 Mark,		**15,000 Mark,**
7 mal	**10,000 Mark,**		**8000 Mark,**
	6000 Mark,		**5000 Mark,**
	4000 Mark,	13 mal	**3000 Mark,**
53 mal	**2000 Mark,**	6 mal	**1500 Mark,**
6 mal	**1200 Mark,**	106 mal	**1000 Mark,**
106 mal	**500 Mark** u. s. w.		

1/2 Loos kostet 1 Thaler,
1/4 Loose kosten 1 Thaler.

Einer besondern Anpreisung unserer Glückskollekte bedarf es wohl nicht, da derselben in letzter Zeit die größten Haupttreffer von **100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark** 2c. zu Theil wurden.

100,000 Mark zuletzt am 31. Juli v. J.

Unsere bekannte Glücks-Devise ist die allbekannte

„Jetzt blüht das Glück im Weinberge."

Auswärtige, mit Rimessen versehene Aufträge führen wir prompt und verschwiegen aus, und senden Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung zu.

L. S. Weinberg & Co.,
Banquiers in Hamburg.

Z.f.494. Nr. 244. Baden.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Erbauung der Kirche für die Gemeinde Lichtenthal sind die

	fl.	kr.
Erd- u. Maurerarbeiten, im Anschlag von	31590	01
Steinhauerarbeiten, „ „ „	5923	18
Zimmerarbeiten, „ „ „	6311	30
Schreinerarbeiten, „ „ „	1715	02
Glaserarbeiten, „ „ „	499	32
Schmiede- und Schlosserarbeiten, „ „ „	752	20
Blechnerarbeiten, „ „ „	1118	30
Schieferdeckerarbeiten, „ „ „	2640	11
Anstreicherarbeiten, „ „ „	988	05

im Submissionswege in Akkord zu vergeben.

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, wo auch die Angebote längstens bis

Donnerstag den 17. März

verschlossen und mit Aufschrift versehen eingereicht werden können.

Baden, den 4. März 1864.

Großh. bad. Bezirksbau-Inspektion.
A. Dernfeld.

Z.f.422. Nr. 53. Mühlacker.

Bahnhof Mühlacker.
Akkordvergebung.

Höherer Anordnung zufolge sollen die Arbeiten für Herstellung der Trottoirüberdeckungen auf genanntem Bahnhofe im Soumissionswege, und zwar die Eisenarbeiten sammt Glasbedachungen an einen Uebernehmer, in Akkord gegeben werden.

Die Arbeiten berechnen sich nach dem Voranschlage wie folgt:

1) Maurer- und Steinhauerarbeit .	5,250 fl.
2) Eisen und Glas	24,282 fl.
	29,532 fl.

Die Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Akkordbedingungen sind von heute an auf dem Baubureau in Mühlacker zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die bezüglichen Angebote, in üblicher Weise ausgefertigt, längstens bis zum Samstag den 12. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, einzureichen sind.

Mühlacker, den 1. März 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe.
Hochbau-Abtheilung Mühlacker.
A. A.:
Rack.

Z.f.462. Nr. 96. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald, Abth. Lindacker und Farren-Jagen, werden versteigert,

Donnerstag den 10. d. M.:

65 Stämme Eichen, Holländer-, Nutz- und Bauholz,
15 1/2 Klftr. buchenes, 4 1/2 Klftr. eichenes Scheitholz,
27 3/4 Klftr. buchenes Prügelholz und
64 „ eichenes Stockholz,
2175 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Schröck-Stafforter Weg.

Friedrichsthal, den 4. März 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhard.

Z.f.501. Nr. 153. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittnert, Abth. 1, 6, 7, 8, 10, 14, 15, 16, 17 und 20, werden bis

Mittwoch den 16. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

die nachbenannten Hölzer versteigert:

7 Nadelbauholz-Stämme, 237 buchene Wagnerstangen, 127 Tannenstangen von Rebpfahl- bis zur Sparrenstärke, 3500 Bohnenstecken, 17 Klftr. birkene und gemischte Scheiter, 13 Klftr. buchene und 9 1/2 Klftr. gemischte Prügel, 12 1/4 Klftr. buchenes, 1 Klftr. eichenes und 1/2 Klftr. nadelnes Stockholz, 7000 buchene und 4300 gemischte Wellen, nebst 5 Loos unaufgemachtes Stockholz.

Man versammelt sich bei der Saatschule im Rittnertwald.

Berghausen, den 4. März 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

Z.e. 994. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des am 31. Januar 1864 gestorbenen großh. Hofmusikus Johann Krug eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Dienstag den 15. März

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Geschäftszimmer des Notar Süß, Innerer Zirkel Nr. 33 dahier, anzumelden, damit solche bei der Erbtheilung berücksichtigt werden kann.

Zugleich werden Diejenigen, die an den Erblasser noch etwas schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeit längstens bis zum 15. März dieses Jahres an Gerichtstaxator Schönleber dahier zu entrichten, widrigenfalls sie gerichtliches Einschreiten zu erwarten haben.

Karlsruhe, den 7. März 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.
Goldschmidt.
W. Schumacher.

Z.f.500. Nr. 3081. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Johann Michael Meyer von Malterdingen, welcher sich im Jahr 1860 mit einem Reisepaß nach Nordamerika begeben, hat durch Jakob Friedrich Bergmann von Malterdingen nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Genehmigung zum Wegzuge seines Vermögens gebeten.

Etwaige Forderungen sind längstens in der auf

Dienstag den 22. März d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 2. März 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

V.766. Nr. 1638. Villingen. (Bekanntmachung.) Zu O.Z. 14 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Kurt Paul Holtermann von Hamburg, Inhaber der Firma K. Holtermann dahier, hat sich dahier niedergelassen, ohne Inländer zu werden, und ist ohne Ehevertrag verheirathet. Nach Hamburgischem Rechte gehört alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und ihr während derselben angefallene Vermögen in die Gemeinschaft, unterliegt der alleinigen Verfügungsgewalt des Ehemannes, und haftet dessen Gläubigern im Falle des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens. Wenn aber zur Zeit des letztern die Ehe noch nicht volle 5 Jahre bestanden hat, und der Ehemann bei deren Eingehung schon überschuldet war, so kann die Ehefrau ihr Einbringen aus der Konkursmasse zurückfordern.

Villingen, den 29. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

V.763. Nr. 2482. Breisach. (Handelsregister.) Die Mitglieder der Handelsgesellschaft „J. Halle und Comp." in Breisach haben heute dahier angemeldet, daß sich die unter ihnen bestandene Handelsgesellschaft durch gegenseitige Uebereinkunft wieder aufgelöst habe, und wurde diese Anmeldung unter O.Z. 4, welche eine Fortsetzung aus O.Z. 3 bildet, zum Gesellschaftsregister eingetragen.

Breisach, den 2. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

V.758. Nr. 1047. Waldkirch. (Bekanntmachung.) In Folge der heute dahier geschehenen Anmeldung der Handelsgesellschaft Faller und Gempp, wornach Fabrikant Hermann Gempp aus der Gesellschaft getreten ist, wurde unter Einem der hiernach erforderliche Eintrag der Auflösung der Gesellschaft sub O.Z. 1 des Gesellschaftsregisters bewirkt.

Waldkirch, den 26. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

V.759. Nr. 1626. Baden. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 125 wurde heute die Firma: C. M. Kramm in Baden in das Firmenregister eingetragen. Inhaber ist Karl Kramm, Handelsmann in Baden. Derselbe ist ledigen Standes.

Baden, den 27. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

V.760. Nr. 1738. Eppingen. (Bekanntmachung.) Wolf Weil von Ittlingen betreibt in der Gemeinde Ittlingen, diesseitigen Gerichtsbezirks, seit 11. v. Mts. ein Viehhandels-Geschäft unter der Firma: „Wolf Weil junior", welche heute unter O.Z. 58 zum diesseitigen Firmenregister eingetragen wurde. Nach dem zwischen dem Firmainhaber und der Sofie Falk von Lehrensteinsfeld unterm 1. v. Mts. abgeschlossenen Ehevertrag bringt jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alles übrige gegenwärtige und künftige beiderseitige Beibringen davon ausgeschlossen wird.

Eppingen, den 2. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Weigand.

V.761. Nr. 1055. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Die Eintragung der Firma C. Haager jun. in Zell a. H., unter welcher ihr Inhaber, Handelsmann Ernst Haager in Zell, ein Handelsgeschäft betreibt, ist auf Anmeldung heute zufolge Beschlusses vom gleichen Tag, Nr. 1055, unter O.Z. 39 in das Firmenregister erfolgt. Gengenbach, den 4. März 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

Z.e.993. Nr. 929. Pfullendorf. (Aufforderung und Fahndung.) Georg Mohr, Dienstknecht von Leimzell, k. w. Oberamtsgerichts Gmünd, ist eines Betrugs, im Betrag von 2 fl. 42 kr., zum Nachtheil des Bürgermeisters Mall von Furthmühle, und eines solchen im gleichen Betrage, zum Nachtheile des Pächters Haid zu Krähenried, angeschuldigt, und wird aufgefordert, sich

binnen 21 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich bitten wir, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn auf Betreten an uns abzuliefern.

Pfullendorf, den 3. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.e.992. Nr. 1065. Salem. (Entwendung und Fahndung.) Im Laufe des vergangenen Monats wurde aus der Kirche zu Deggenhausen vom Muttergottesbilde ein Betmuster (Rosenkranz) entwendet; dasselbe besteht aus rothen Glasperlen, an blauem Bande mit silbernen Bollen, Zeichen und Glauben von durchbrochener Arbeit.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter.

Salem, den 2. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.e.995. Nr. 1063. Gerlachsheim. (Fahndung.) Am 14. v. Mts. wurde in Grünsfeld ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens versucht, und steht der unten signalisirte Andreas Konrad von dort als Thäter in Verdacht. Derselbe ist aber flüchtig, weßhalb wir die verehrlichen Behörden ersuchen, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfall gefänglich anher abzuliefern.

1) Alter, 51 Jahre.
2) Größe, 5' 6".
3) Haare, blond.
4) Bart, sog. Hambacher.

Gerlachsheim, den 2. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.e.951. Nr. 1334. Meßkirch. (Urtheil.) J. U. S. gegen Ludwig Ulmer aus München und Genossen, wegen Körperverletzung, wurde zu Recht erkannt: Ludwig Ulmer, Hutmacher aus München, Einst Schuppart, Hutmacher aus Sonnenberg, Friedrich Burrmann, Hutmacher aus Liesel, und Josef Karl Weber, Metzger aus Sigmaringen, seien der Körperverletzung des Küfers Paul Speri dahier im Raufhandel für schuldig zu erklären, und deßhalb Jeder in eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Ludwig Ulmer, E. Schuppart, Frdr. Burrmann, Jos. Weber öffentlich bekannt gemacht.

Meßkirch, den 17. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.f.390. Schwetzingen. (Erledigte Gehilfenstelle.) Wegen Uebertritt des diesseitigen I. Gehilfen zum Steuerperäquationsfach wird dessen Stelle mit einem Gehalt von 500 fl. erledigt, die mit einem Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll. Bewerber um solche wollen sich anher melden.

Schwetzingen, den 29. Februar 1864.

Großh. bad. Obereinnehmerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.